GOS.

Anlage 4

Vergabeverfahren für Fachplanungen Freianlagen
gem. § 39 HOAI einschließlich Technische Anlagen in Außenanlagen

Eigenerklärung zur Eignung

Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV



Inhalt

Ausfüllhinweise 3
1. Allgemeine Angaben zum Bewerber 4
1.1 Angaben im Falle einer Bietergemeinschaft 5
1.2 Angaben im Falle von Nachunternehmerleistungen/einer Eignungsleihe 6
1.3 Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe 7
2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Befähigung zur Berufsausübung 8
2.1 Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister 8
2.2 Erklärung zum Nichtvorliegen von zwingenden Ausschlussgründen gem. § 123 GWB 9
2.3 Erklärung zum Nichtvorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB 11
2.4 Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung 13
2.5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 23 AEntG und § 21 MiLoG 14
2.6 Eigenerklärung zu Russlandsanktionen gem. Artikel 5k EU-Verordnung 15
3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 17
3.1 Nachweis des geforderten Berufshaftpflichtversicherungsschutzes 17
3.2 Angaben zum Unternehmensumsatz 18
4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 19
4.1 Angaben zu festangestellten Mitarbeitern 19
4.2 Unternehmensreferenzen über vergleichbare Leistungen 20
5. Erklärung des Bieters 22

Ausfüllhinweise

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren sind die nachfolgenden Vordrucke zu verwenden, vollständig auszufüllen und fristgemäß über die Vergabeplattform (DTVP) elektronisch einzureichen.

Sollten die geforderten Unterlagen und Nachweise unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bewerber kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; das Recht hierzu behält sich die Auftraggeberin jedoch ausdrücklich vor. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bewerber kurze Fristen (i. d. R. wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen.

Im Falle der Bietergemeinschaft sind die Angaben und Nachweise zur persönlichen Leistungsfähigkeit (Ziff. 2 dieses Formulars), zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Ziff. 3 dieses Formulars), zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Ziff. 4 dieses Formulars) sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert vorzulegen. Hierzu sind die Vorlagen aus diesem Antrag in erforderlicher Anzahl zu vervielfältigen. Die Bietererklärung (Ziff. 5 dieses Formulars) ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen. Darüber hinaus ist ein bevollmächtigter Vertreter für die Bietergemeinschaft zu benennen und es sind Angaben zur vorgesehenen Arbeitsteilung zu machen (Ziff. 1.1 dieses Formulars).

Im Falle der Eignungsleihe sind die Angaben und Nachweise zur persönlichen Leistungsfähigkeit (Ziff. 2 dieses Formulars), zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Ziff. 3 dieses Formulars) sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Ziff. 4 dieses Formulars) ebenfalls vom Eignungsleihgeber gesondert vorzulegen, sofern sie Gegenstand der geliehenen Leistungen oder Kapazitäten sind. Hierzu sind die Vorlagen aus diesem Antrag in erforderlicher Anzahl zu vervielfältigen. Des Weiteren sind Angaben zur vorgesehenen Arbeitsteilung zwischen Auftragnehmer und Eignungsleihe-Geber zu machen (Ziff. 1.2 dieses Formulars). Zusätzlich ist die Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe zu unterzeichnen (Ziff. 1.3 dieses Formulars) durch den Eignungsleihe-Geber zu unterzeichnen, mit der versichert wird, im Falle der Beauftragung, die geliehenen Leistungen und Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Im Falle des Nachunternehmereinsatzes sind lediglich die Angaben zur vorgesehenen Arbeitsteilung zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer zu machen (Ziff. 1.2 dieses Formulars). Eine Überprüfung der Eignung des Nachunternehmers findet erst vor Zuschlagserteilung statt.

1. Allgemeine Angaben zum Bewerber

Ich/wir bewerbe(n) mich/uns als

☐ Einzelbewerber

☐ Bietergemeinschaft

Name des Bieters/der Bietergemeinschaft

Anschrift des Bieters/des für die Bietergemeinschaft bevollmächtigten Unternehmens

Ansprechpartner des Bewerbers/des bevollmächtigten Unternehmens der Bietergemeinschaft:

Name _____

Telefon _____

E-Mail _____

1.1 Angaben im Falle einer Bietergemeinschaft

Die nachfolgenden Unternehmen haben sich zu einer Bietergemeinschaft zum Zwecke der gemeinsamen Bewerbung um den Auftrag zusammengeschlossen.

Unternehmen 1 _____

Unternehmen 2 _____

Unternehmen 3 _____

Die Bietergemeinschaft benennt als bevollmächtigen Vertreter für das Vergabeverfahren und den Vertragsschluss das folgende Unternehmen:

Die Bietergemeinschaft sieht im Falle der Beauftragung folgende Arbeitsteilung vor (kurze Erläuterung der fachlichen Aufgabenteilung und personellen Zuständigkeiten):

1.2 Angaben im Falle von Nachunternehmerleistungen/einer Eignungsleihe

Ich/wir nehme(n) für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen die Leistungsfähigkeit und die Kapazitäten des nachfolgenden Unternehmens in Anspruch:

Nachunternehmer_____

Der Nachunternehmer erbringt im Falle der Beauftragung folgende Teilleistungen (kurze Erläuterung der fachlichen Aufgabenteilung und personellen Zuständigkeiten):

Zusätzlich nehme(n) ich/wir zum Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien

☐ keine Eignungsleihe

☐ Eignungsleihe bzgl. der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

☐ Eignungsleihe bzgl. der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

in Anspruch. Die o.g. Eignungsleihe wird durch folgende(s) Unternehmen gewährleistet:

(technische und berufliche Leistungsfähigkeit; Firmenbezeichnung und Ansprechpartner)

(wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; Firmenbezeichnung und Ansprechpartner)

1.3 Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe

Ich/wir versichern als Eignungsleihe-Geber im Falle der Beauftragung die geliehenen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit werden wir die entsprechenden Kapazitäten und Leistungen dem Bewerber tatsächlich zur Verfügung stellen. In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit werden wir für die vertragsgemäße Erfüllung des Auftrags haften; dies schließt auch eine gesamtschuldnerische Haftung mit ein.

Ort, Datum, Unterschrift des Eignungsleihegebers

2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Befähigung zur Berufsausübung

gemäß § 42, 44 Vergabeverordnung (VgV)

2.1 Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

[Nur dann erforderlich, wenn das Unternehmen aufgrund seiner Rechtsform oder sonstiger rechtlicher Vorschriften dazu verpflichtet ist.]

Ein entsprechender Nachweis ist als Anhang _____ diesem Teilnahmeantrag beigefügt

2.2 Erklärung zum Nichtvorliegen von zwingenden Ausschlussgründen gem. § 123 GWB

Hiermit erkläre(n) ich/wir:
(bitte ankreuzen)

☐ es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe gem. § 123 GWB vor.

☐ es liegen/lagen zwingende Ausschlussgründe gem. § 123 GWB vor; diese sind jedoch nach § 125 GWB geheilt.

Benennung des Ausschlussgrundes:

Benennung der Maßnahme zur Selbstreinigung:

§ 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

2.3 Erklärung zum Nichtvorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB

Hiermit erkläre(n) ich/wir:
(bitte ankreuzen)

☐ es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe gem. § 124 GWB vor.

☐ es liegen fakultative Ausschlussgründe gem. § 124 GWB vor, für die keine Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB ergriffen wurden.

Benennung des Ausschlussgrundes:

☐ es liegen/lagen fakultative Ausschlussgründe gem. § 124 GWB vor; diese sind jedoch nach § 125 GWB geheilt.

Benennung des Ausschlussgrundes:

Benennung der Maßnahme zur Selbstreinigung:

§ 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen
 a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

 b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder Anlage Eigenerklärungen,

 c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

2.4 Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Hiermit erkläre(n) ich/wir:
(bitte ankreuzen)

☐ dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

☐ dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

Erläuterung des Verstoßes:

2.5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 23 AEntG und § 21 MiLoG

Hiermit erkläre(n) ich/wir:
(bitte ankreuzen)

☐ dass das Unternehmen oder der gesetzliche Vertreter innerhalb der letzten drei Jahre nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) oder nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 € belegt worden ist.

☐ dass das Unternehmen oder der gesetzliche Vertreter innerhalb der letzten drei Jahre wegen eines Verstoßes nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) oder nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 € belegt worden ist.

Erläuterung des Verstoßes:

2.6 Eigenerklärung zu Russlandsanktionen gem. Artikel 5k EU-Verordnung

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber*in / Bieter*in gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

 a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber*in/Bieter*in über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 c) durch das Handeln der Bewerber*in/Bieter*in im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer*innen, Lieferant*innen oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer*innen, Lieferant*innen oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

1. Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
 a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen

handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

2. Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für
 a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
 b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
 c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
 d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
 e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
 f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

3. Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung. (4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

gemäß § 45 Vergabeverordnung (VgV)

3.1 Nachweis des geforderten Berufshaftpflichtversicherungsschutzes

☐ Der Nachweis über einen bestehenden Versicherungsschutz ist als Anhang _____dem Teilnahmeantrag beigefügt

☐ Eine schriftliche Zusage der Versicherung, im Falle der Beauftragung, den geforderten Versicherungsschutz mit dem Bewerber/Auftragnehmer abzuschließen, ist als Anhang _____dem Teilnahmeantrag beigefügt

3.2 Angaben zum Unternehmensumsatz

Jährlicher Gesamtumsatz (netto) des Unternehmens/der Bietergemeinschaft

Geschäftsjahr	Gesamtumsatz netto in Euro
2023	
2024	
2025	
gemittelter Jahresumsatz (2023, 2024, 2025)	

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

gemäß § 46 Vergabeverordnung (VgV)

4.1 Angaben zu festangestellten Mitarbeitern

Gesamtanzahl der Angestellten sowie Anzahl der angestellten Architekten in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Jahr	Gesamtanzahl der angestellten Mitarbeiter
2023	
2024	
2025	
gemittelte Anzahl Mitarbeiter (2023, 2024, 2025)	

4.2 Unternehmensreferenzen über vergleichbare Leistungen

Hinweis: Vor Ausfüllen der Referenzblätter sind die Mindestanforderungen an die Referenzen nach Ziff. 7.2 zu berücksichtigen.

Referenznummer:	**1**
Projektbezeichnung:	
verantwortliche Projektleitung:	
Auftraggeber:	
Leistungsbild:	
anrechenbare Kosten:	
Honorarzone:	
Leistungsphasen durch den AN erbracht:	
Beschreibung des Leistungsumfangs:	
Leistungszeitraum:	
Ansprechpartner seitens des Auftraggebers:	

Weitere Angaben zur Referenz (max. 2x digitale DIN A3 Pläne + Erläuterungen) sind als Anlage ____ beigefügt.

Referenznummer:	**2**
Projektbezeichnung:	
verantwortliche Projektleitung:	
Auftraggeber:	
Leistungsbild:	
anrechenbare Kosten:	
Honorarzone:	
Leistungsphasen durch den AN erbracht:	
Beschreibung des Leistungsumfangs:	
Leistungszeitraum:	
Ansprechpartner seitens des Auftraggebers:	

Weitere Angaben zur Referenz (max. 2x digitale DIN A3 Pläne + Erläuterungen) sind als Anlage ____ beigefügt.

5. Erklärung des Bieters

Für das unter Ziff. 1 Allgemeine Angaben zum Bieter genannte Unternehmen/die der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen erkläre(n) ich/wir, dass sämtliche in diesem Formular gemachten Angaben inhaltlich richtig und vollständig sind. Die geforderten Nachweise sind als Anhang diesem Antrag beigefügt.

Ort, Datum — Name der erklärenden, natürlichen Person für den Einzelbewerber

alternativ

Ort, Datum — Name der erklärenden, natürlichen Person für das Unternehmen 1 der Bietergemeinschaft

Ort, Datum — Name der erklärenden, natürlichen Person für das Unternehmen 2 der Bietergemeinschaft

Ort, Datum — Name der erklärenden, natürlichen Person für das Unternehmen 3 der Bietergemeinschaft